

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurden mehrere Schulen aufgefordert, ihre Mehr- und Minderzeiterfassung zu korrigieren, obwohl sie exakt so erfasst wurden, wie in den Jahren zuvor. Über diesen Sachverhalt und unsere Auffassung möchten wir euch informieren.

Bezüglich der wöchentlichen Mehr- und Minderzeiten gelten für die Planung gemäß der „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ sowie des Erlasses „Zusatzstunden und flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ folgende Eckdaten:

Die wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden dürfen in der Regel +/- 4 Stunden - an BbS +/- 6 Stunden - bezogen auf die Unterrichtsverpflichtung nicht überschreiten. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte oder diejenigen, die bereits freiwillig Zusatzstunden leisten, gelten niedrigere Grenzen.

Die Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte gilt in vollem Umfang für Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte gleichermaßen.

Bisher herrschte Einigkeit darüber, dass eine Über- bzw. Unterschreitung dieser Grenzen einen Verstoß gegen diese Planungsgrundlage darstellt, welche nicht der Lehrkraft anzulasten ist. Darum werden die Stunden bei einer Überschreitung nach oben als Mehrstunden erfasst, bei einer Überschreitung nach unten dürfen jedoch nicht mehr als -4 bzw. -6 Stunden erfasst werden (Kappung), da es sich um einen sogenannten Annahmeverzug des Arbeitgebers/Dienstherrn handelt, der laut §615 BGB zur Entgeltfortzahlung ohne Verpflichtung zur Nachleistung verpflichtet.

Bei der Abrechnung der Mehr- und Minderzeiten für das Schuljahr 2021/2022 bemängelte das Landesschulamts diese Praxis mit der Begründung, dass in anderen Wochen angefallene Mehrstunden zunächst mit den über -4 hinaus geplanten Stunden zu verrechnen seien.

Das Bildungsministerium schloss sich dieser Auffassung an. Bei den Regelungen in der Arbeitszeitverordnung handle es sich um eine Planungsgröße, welche eine Erfassung der tatsächlich angefallenen Stunden nicht widerspricht.

Der LHPR teilt diese Auffassung des Ministeriums und des Landesschulamtes nicht, wie wir in Gesprächen mit dem Bildungsministerium immer wieder deutlich gemacht haben.

Ein gewisser Grad an Flexibilisierung kann nur sinnvoll und zielführend sein, wenn es obere und untere Grenzen in der Verteilung der Arbeitszeit gibt. Für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt sind diese Grenzen in einer hoch angebundenen Rechtsnorm, der Arbeitszeit-

verordnung, festgehalten. Ein vom Arbeitgeber/Dienstherrn erlaubtes Ignorieren von Teilen der Arbeitszeitverordnung ist für uns nicht akzeptabel.

Da das Bildungsministerium eine zeitnahe Änderung der Arbeitszeitverordnung ankündigte, hat der LHPR zur Prüfung seiner Auffassungen eine Sachverständigenanhörung mit einem Anwalt für Verwaltungsrecht beauftragt. Im Ergebnis der Anhörung werden wir unser Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit einfordern.

Betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir, über vier (sechs an Berufsbildenden Schulen) erfasste Minderstunden über den Dienstweg beim zuständigen Landesschulamt als Mehrstunden geltend zu machen und bei Ablehnung den Rechtsweg einzuschlagen. Den Schulpersonalräten empfehlen wir, im Vorfeld auf eine gleichmäßige Verteilung der Stunden hinzuwirken, so dass solche Situationen vermieden werden. Darüber hinaus besteht laut Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit, nicht ausgeschöpftes Arbeitsvermögen pädagogisch zu nutzen, z.B. zur Förderung von Schülern, für Doppelbesetzungen im Rahmen der Binnendifferenzierung oder in Form von lehrplanbezogenen Schulprojekten.

Für weitere Fragen stehen euch die Kolleginnen und Kollegen des Lehrerhauptpersonalrats während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Malte Gerken
in Vertretung der Vorsitzenden

Sie erreichen uns: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de
--	---